

# Finanzstatut der IHK Nürnberg für Mittelfranken

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken hat in der Sitzung am 27. Mai 2014 vorbehaltlich der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBI. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBI. I, S. 2749) das nachfolgende Finanzstatut beschlossen. Es wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie am 7. Oktober 2014 (Aktenzeichen 33-4911g/50/4) genehmigt und wird hiermit bekannt gemacht:

# Teil I: Anwendungsbereich

#### § 1 Anwendungsbereich

- (1) Das Finanzstatut regelt die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplans (Wirtschaftsführung) sowie die Rechnungslegung und die Abschlussprüfung der IHK.
- (2) Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts werden von Präsident und Hauptgeschäftsführer der IHK erlassen. Soweit von der IHK keine eigenen Richtlinien erlassen werden, gelten die Muster-Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts des DIHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling.

# Teil II: Allgemeine Vorschriften zum Wirtschaftsplan

## § 2 Feststellung der Wirtschaftssatzung und des Wirtschaftsplans, Geschäftsjahr

- (1) Die Vollversammlung stellt den Wirtschaftsplan durch die Wirtschaftssatzung fest. Die Wirtschaftssatzung bestimmt über die Beiträge und darüber, bis zu welcher Höhe Kredite aufgenommen und Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) eingegangen werden dürfen. Der Hauptgeschäftsführer und/oder der Präsident legen den Entwurf der Wirtschaftssatzung und des Wirtschaftsplans so rechtzeitig der Vollversammlung vor, dass diese darüber vor Beginn des Geschäftsjahres Beschluss fassen kann. Die Wirtschaftssatzung wird gemäß § 15, der Satzung der IHK veröffentlicht.
- (2) Geschäftsiahr ist das Kalenderiahr.

#### § 3 Bedeutung und Wirkung des Wirtschaftsplans

- (1) Der Wirtschaftsplan dient der Planung und Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der IHK im folgenden Geschäftsjahr (Planungszeitraum) voraussichtlich notwendig ist. Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung der IHK.
- (2) Der Wirtschaftsplan ermächtigt die zuständigen Organe, Ressourcen aufzunehmen, anzuschaffen, einzusetzen und zu verbrauchen. Durch den Wirtschaftsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben.

#### § 4 Bestandteile des Wirtschaftsplans

- (1) Der Wirtschaftsplan gliedert sich in eine Plan-GuV und einen Finanzplan.
- (2) Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen die Personalübersicht und eine gesonderte Zusammenstellung der übernommenen Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Aufwendungen in künftigen Geschäftsjahren führen können, beizufügen.

# § 5 Vorläufige Wirtschaftsführung

lst der Wirtschaftsplan zu Beginn des Geschäftsjahres noch nicht festgestellt, dürfen Aufwendungen zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, im Übrigen nur im Rahmen der Ansätze des Wirtschaftsplans des Vorjahres, geleistet werden.

#### § 6 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

- (1) Bei Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
- (2) Für alle Auftragsvergaben sind die von der Vollversammlung beschlossenen Beschaffungsregeln zu beachten, sofern sich nicht Abweichendes aus höherrangigem Recht ergibt.

## Teil III: Aufstellung des Wirtschaftsplans

# § 7 Inhalt, Gliederung und Erläuterung des Wirtschaftsplans

- (1) Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres stellt die IHK einen Wirtschaftsplan auf. Die Plan-GuV ist auszugleichen.
- (2) In der Plan-GuV und im Finanzplan sind alle Erträge und Aufwendungen, der zur Verwendung in der Plan-GuV vorgesehene Gewinn-/Verlustvortrag und die Rücklagenveränderungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander anzusetzen und auszuweisen. Zuwendungen Dritter sind besonders auszuweisen. Notwendige Verpflichtungsermächtigungen sind anzusetzen.

- (3) Die Plan-GuV ist nach dem in Anlage I beigefügten Muster zu gliedern.
- (4) Der Finanzplan ist nach dem in Anlage II beigefügten Muster zu gliedern. Wenn Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Geschäftsjahre eingegangenen werden sollen (Verpflichtungsermächtigung) sind diese zu der Maßnahme darzulegen.
- (5) Die wesentlichen Posten der Plan-GuV und des Finanzplans sind, insbesondere soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen, zu erläutern.

#### § 8 Größere Baumaßnahmen

- (1) Größere Baumaßnahmen liegen dann vor, wenn das Volumen 5 v.H. der Summe der geplanten Aufwendungen überschreitet.
- (2) Derartige Baumaßnahmen sind in ihrer Gesamtheit von der Vollversammlung zu beschließen. Dies gilt auch dann, wenn sie sich über mehrere Jahre erstrecken. Verbindliche Grundlage ist eine Kosten- und Finanzierungsübersicht. Eine erneute Beschlussfassung ist notwendig, wenn sich das Volumen der Baumaßnahme um mehr als 10 v.H. erhöht.

#### § 9 Gesonderte Wirtschaftspläne für bestimmte Einrichtungen

Für unselbständige Einrichtungen der IHK, die sich zu einem erheblichen Teil aus eigenen Erträgen oder zweckgebundenen Leistungen Dritter finanzieren, sind gesonderte Wirtschaftspläne zulässig; die Vorschriften dieses Finanzstatuts sind anzuwenden. Die gesonderten Wirtschaftspläne sind dem Wirtschaftsplan der IHK beizufügen.

#### § 10 Nachtragswirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn sich GuV oder Finanzrechnung erkennbar gegenüber dem Wirtschaftsplan erheblich verändert. Eine erhebliche Veränderung liegt dann vor, wenn das Volumen des Erfolgs- oder Finanzplans um mehr als 10 v.H. überschritten wird. Die Vollversammlung kann bei Verabschiedung des Wirtschaftsplans weitergehende Anforderungen zur Notwendigkeit, den Wirtschaftsplan zu ändern, beschließen.
- (2) Die Regelungen des § 2 Absatz 1 gelten mit der Maßgabe entsprechend, dass die Vollversammlung eine geänderte Wirtschaftssatzung und gegebenenfalls einen Nachtragswirtschaftsplan bis zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres beschließt. Im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplans kann ein positives Ergebnis geplant werden.

# Teil IV: Ausführung des Wirtschaftsplans

#### § 11 Gesamtdeckungsprinzip, Deckungsfähigkeit

- (1) Alle Erträge dienen, soweit nichts anderes bestimmt ist, zur Deckung aller Aufwendungen (Gesamtdeckungsprinzip).
- (2) Zweckgebundene Mehrerträge sind nur für damit verbundene Mehraufwendungen zu verwenden.
- (3) Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen sind jeweils für sich deckungsfähig. Sie können insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Aufwendungen für einzelne Zwecke können von der Deckungsfähigkeit ausgenommen werden.
- (4) Investitionsauszahlungen können für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

# $\S$ 12 Vollständigkeit und Abweichungen vom Wirtschaftsplan, Übertragbarkeit

- (1) Erträge sind rechtzeitig und vollständig zu erheben.
- (2) Der angesetzte Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen dürfen bis zu 10 v.H. der Planwerte überschritten werden, soweit Deckung vorhanden ist. Bei fehlender Deckung bedürfen auch Überschreitungen der Planwerte bis zu 10 v.H. der Genehmigung der Vollversammlung.
- (3) Außerplanmäßige Aufwendungen und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen dürfen geleistet werden, wenn sie unabweisbar oder für die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit unumgänglich notwendig sind. Sie bedürfen der Genehmigung der Vollversammlung.
- (4) Mehrauszahlungen für im Finanzplan veranschlagte Einzelvorhaben bedürfen der Genehmigung der Vollversammlung, sofern keine Deckungsfähigkeit gegeben ist.
- (5) Planansätze für Investitionen sind übertragbar bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsiahres.

# Teil V: Buchführung, Rechnungslegung und Controlling

#### § 13 Buchführung, Inventar

(1) Die IHK führt ihre Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung; soweit sich aus diesem Finanzstatut nichts anderes ergibt, gelten sinngemäß die Vorschriften des ersten Abschnitts des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bei der Anwendung sind die Aufgabenstellung und die Organisation der IHK zu beachten.

(2) Das Rechnungswesen bildet unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK vollständig ab. Die Buchführung ist nach dem als Anlage VI beigefügten IHK-Kontenrahmen zu gliedern.

#### § 14 Eröffnungsbilanz

Für die beim Übergang auf die kaufmännische doppelte Buchführung aufgestellte Eröffnungsbilanz gelten die Sondervorschriften, die in den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts geregelt sind.

#### § 15 Jahresabschluss, Anhang mit Plan-/Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans und Lagebericht

- (1) Die IHK stellt innerhalb des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr einen Jahresabschluss, einen Anhang zum Jahresabschluss und einen Lagebericht unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 des Handelsgesetzbuches sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB auf.
- (2) Der Jahresabschluss der IHK besteht aus der Bilanz, der GuV und der Finanzrechnung. Die Bilanz ist nach dem als Anlage III, die GuV nach dem als Anlage IV und die Finanzrechnung nach dem als Anlage V beigefügten Muster zu gliedern.
- (3) In den Anhang ist ein Anlagenspiegel und ein Plan-/Ist-Vergleich der Pläne nach den §§ 2 bzw. 10 sowie 9 aufzunehmen.
- (4) Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf und die Lage der IHK im abgelaufenen Geschäftsjahr so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Er hat eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage zu enthalten. Darüber hinaus ist im Lagebericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres einzugehen. Die voraussichtliche Entwicklung der IHK ist mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

#### § 15a Einzelvorschriften zum Jahresabschluss

- (1) Die Nettoposition ergibt sich als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz. Sie kann bei erheblicher Änderung der aktuellen Verhältnisse beim unbeweglichen Sachanlagevermögen im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag angepasst werden. Sie darf im Regelfall nicht größer sein als das zur Erfüllung der Aufgaben der IHK notwendige, um Sonderposten (siehe Abs. 4) verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen.
- (2) Die IHK hat eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und kann bis zu 50 v. H. der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Sie soll 30 v. H. nicht unterschreiten. Die Bildung zweckbestimmter Rücklagen ist zulässig. Sie sind in der Bilanz als "andere Rücklagen" auszuweisen. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren, wie auch der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme.
- (3) Ergebnisse können auf neue Rechnung vorgetragen werden. Sie sind spätestens im zweiten der Entstehung folgenden Geschäftsjahr den Rücklagen zuzuführen oder im darauf folgenden Geschäftsjahr für den Ausgleich der Plan-GuV heranzuziehen.
- (4) Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand oder anderer Zuschussgeber für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Bilanz auf der Passivseite als "Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen" vermindert um den Betrag der bis zum jeweiligen Bilanzstichtag angefallenen Auflösungsbeträge auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auszuweisen.
- (5) Bei der Erstellung des Jahresabschlusses kann ein Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns/Bilanzverlusts berücksichtigt werden.

# § 16 Controlling, IKS

- (1) Die IHK richtet eine Kosten- und Leistungsrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung) ein, die eine betriebswirtschaftliche Kalkulation sowie eine betriebsinterne Steuerung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der IHK erlaubt. Dazu sind der Struktur der IHK entsprechende Kostenstellen und ihren Leistungen entsprechende Kostenträger zu bilden. Die Kosten sind nachprüfbar aus der Buchführung herzuleiten und verursachungsgerecht den Kostenstellen und Kostenträgern zuzuordnen. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist ein wichtiger Bestandteil des Controllingsystems. Ihre Ergebnisse sind den Entscheidungsträgern in Form eines empfängerorientierten Berichtswesens in regelmäßigen Abständen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Die IHK richtet ein für ihre Verhältnisse angemessenes Internes Kontrollsystem (IKS) ein.

# Teil VI: Abschlussprüfung und Entlastung

#### §17 Prüfung, Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Bilanzgewinns/Bilanzverlustes, Entlastung sowie Veröffentlichung

(1) Die IHK hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Anhang und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, prüfen zu lassen. Bei der Prüfung sind die Prüfungsrichtlinien der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie sinngemäß die §§ 317, 320, 321 und 322 des Handelsgesetzbuches und sinngemäß der § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu beachten.

- (2) Die Prüfung gemäß Absatz 1 wird von der vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag errichteten unabhängigen Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern durchgeführt. Die Rechnungsprüfungsstelle legt zeitgleich den Prüfungsbericht der Rechtsaufsichtbehörde und der IHK vor. Grundlage für die Prüfung durch ehrenamtliche Rechnungsprüfer ist insbesondere der Bericht der Rechnungsprüfungsstelle; weitere zusätzliche Prüfungshandlungen aus besonderen Anlässen bleiben ihnen unbenommen.
- (3) Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Bilanzgewinns/Bilanzverlustes.
- (4) Die Vollversammlung erteilt die Entlastung für die Wirtschaftsführung. Das Verfahren regelt die IHK-Satzung.
- (5) Der Jahresabschluss ist in dem für die Veröffentlichung von Satzungsrecht vorgesehenen Medium oder im Internet zu veröffentlichen. Zulässig ist auch eine verkürzte Form.

#### Teil VII: Ergänzende Vorschriften

#### § 18 Beauftragter für die Wirtschaftsführung

- (1) Soweit der Hauptgeschäftsführer die Aufgabe nicht selbst wahrnimmt, ist bei der IHK ein Beauftragter für die Wirtschaftsführung zu bestellen. Der Beauftragte ist dem Hauptgeschäftsführer unmittelbar zu unterstellen.
- (2) Dem Beauftragten obliegen die Erstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplans sowie die Bewirtschaftung der Mittel. Er ist bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung zu beteiligen.
- (3) Der Beauftragte für die Wirtschaftsführung soll eingreifen, wenn die Liquidität gefährdet ist, die Erträge erheblich hinter den Planwerten zurückbleiben oder ein Nachtrag erforderlich wird. Wenn die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen es erfordert, kann der Beauftragte für die Wirtschaftsführung es von seiner Einwilligung (vorherigen Zustimmung) abhängig machen, ob Aufwendungen geleistet oder Verpflichtungen eingegangen werden.
- (4) Dem Beauftragten obliegt die Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anhang.

#### § 19 Nutzungen und Sachbezüge

- (1) Nutzungen und Sachbezüge dürfen Beschäftigten der IHK nur gegen angemessenes Entgelt gewährt werden, soweit nicht durch Gesetz, Dienstvertrag, für den öffentlichen Dienst allgemein geltende Vorschriften oder im Wirtschaftsplan etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Personalaufwendungen, die nicht auf Gesetz oder auf Dienstvertrag beruhen, dürfen nur geleistet werden, wenn dafür Mittel bereitgestellt werden, die im Wirtschaftsplan besonders zu erläutern sind.

## § 20 Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Beteiligungen

- (1) Zum Erwerb, zur Veräußerung und zur dinglichen Belastung von Grundstücken ist die Einwilligung der Vollversammlung einzuholen, soweit diese Rechtsgeschäfte nicht bereits nach dem Wirtschaftsplan vorgesehen sind.
- (2) Zur Eingehung oder Veräußerung von Beteiligungen ist die Einwilligung der Vollversammlung einzuholen. Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen des privaten Rechts, die dazu bestimmt sind, dem gesetzlichen Auftrag der IHK durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesem Unternehmen zu dienen. Bei Beteiligungen mit mehr als 50 v.H. der Anteile ist für die Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung der Gesellschaft das Beschlussrecht der Vollversammlung der IHK nach § 4 Satz 1 IHKG sicherzustellen.

#### § 20a Zuwendungen

Zuwendungen sind freiwillige finanzielle Leistungen an Dritte (Stellen außerhalb der IHK) zur Erfüllung bestimmter Zwecke, die unter Beachtung von § 1 IHKG und den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts erfolgen.

#### § 21 Änderung von Verträgen, Vergleiche

Die IHK darf zu ihrem Nachteil Verträge nur in besonders begründeten Ausnahmefällen aufheben oder ändern und Vergleiche nur abschließen, wenn dies für sie zweckmäßig und wirtschaftlich ist.

#### § 22 Veränderung von Ansprüchen

(1) Die IHK darf Ansprüche nur

- stunden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen H\u00e4rten f\u00fcr den Anspruchsgegner verbunden w\u00e4re und der Anspruch durch die Stundung nicht gef\u00e4hrdet wird;
- niederschlagen, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen,
- erlassen, wenn die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Anspruchsgegner eine besondere Härte darstellen würde; das gleiche gilt für die Erstattung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.
- (2) Regelungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

#### § 23 Geldanlagen

Bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen und für den vorgesehenen Zweck in Anspruch genommen werden können.

#### Teil VIII: Übergangs- und Schlussvorschriften

#### § 24 In-Kraft-Treten/Geltungsdauer

Das Finanzstatut gilt erstmals für das Geschäftsjahr 2015. Gleichzeitig tritt das Finanzstatut vom 05. April 2006 in der geltenden Fassung außer Kraft. Mit In-Kraft-Treten dieses Finanzstatuts wird die Ausgleichsrücklage gemäß § 15 Absatz 3 des Finanzstatuts alter Fassung in die Ausgleichsrücklage gemäß § 15a Absatz 2 des Finanzstatuts neuer Fassung umgewidmet. Die Liquiditätsrücklage ist bis spätestens 31. Dezember 2019 zu verwenden.

Nürnberg, 27. Mai 2014

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Präsident Hauptgeschäftsführer

Dirk von Vopelius Markus Lötzsch

# Anlagen I bis VI – des Finanzstatuts der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken hat in ihrer Sitzung vom 27. Mai 2014 die Anlagen I bis VI des Finanzstatuts der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken beschlossen.

Nürnberg, 11. September 2014

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Präsident Hauptgeschäftsführer

Dirk von Vopelius Markus Lötzsch

Plan-GuV Anlage I FS

		Plan	Plan Ifd. Jahr	Ist Vorjahr
		Euro	Euro	Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen			
2.	Erträge aus Gebühren			
3.	Erträge aus Entgelten			
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen			
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen			
6.	Sonstige betriebliche Erträge			
	- davon: Erträge aus Erstattungen			
	- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen			
	- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne			
	Betriebserträge			
7.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
8.	Personalaufwand			
	a) Gehälter			
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
9.	Abschreibungen			
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK			
	üblichen Abschreibungen überschreiten			
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	- davon: Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne			
	Betriebsaufwand			
	Betriebsergebnis			
11.	Erträge aus Beteiligungen			
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	davon: Erträge aus Abzinsung			
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	davon: Aufwendungen aus Aufzinsung			
	Finanzergebnis			
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
16.	Außerordentliche Erträge			
17.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Außerordentliches Ergebnis			
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
19.	Sonstige Steuern Sonstige Steuern			
20.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
21.	Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
	– keine Position in der Eröffnungsbilanz! –			
22.	Entnahmen aus Rücklagen			
	a) aus der Ausgleichsrücklage			
	b) aus anderen Rücklagen			
23.	Einstellungen in Rücklagen			
	a) in die Ausgleichsrücklage			
	b) in andere Rücklagen			
24.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust			

FINANZPLAN Anlage II FS

Hinweis: Die Nummerierung der Positionen entspricht der in der Finanzrechnung

			Plan	Plan Ifd. Jahr	Ist Vorjahr
			Euro	Euro	Euro
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten			
2a.	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens			
2b.	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten			
3.	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)			
4.		entfällt im Finanzplan			
5.		entfällt im Finanzplan			
6.		entfällt im Finanzplan			
7.		entfällt im Finanzplan			
8.		entfällt im Finanzplan			
9.	=	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
16.	=	Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
17a.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten			
17b.	+	Einzahlung aus Investitionszuschüssen			
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten			
19.	=	Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			

BILANZ Anlage III FS

A. Anlagevermögen  I. Immaterielle Vermögensgegenstände  1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutz- rechte und ahnliche Rechte und Werte  2. Entgelltich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte  3. Geleistete Anzahlungen  II. Sachanlagen  3. Greiestete Anzahlungen  3. Greinstete Anzahlungen  4. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Betreite und Betreite und Anzeiten und Betreite und Betreiten und Betreite			PASSIVA
I. Immaterielle Vermögensgegenstände   I. Nettoposition		31.12. Ifd. Jahr Euro	31.12. Vorjahr Euro
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte  2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ahnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten  3. Geleistete Anzählungen  1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken  2. Technische Anlagen und Maschinen 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung  4. Geleistete Anzählungen und Anlagen im Bau  11. Finanzanlagen  2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen 3. Beteiligungen an unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht 4. Geleistete des Anlagevermögens 6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungs- ansprüche  8. Uwräte  9. Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsverhaltnis  1. Vorräte  1. Vorräte 2. Unfertige Leistungen 3. Fortige Leistungen 4. Geleistete Anzahlungen 5. Verbindlichkeiten aus Liefe Leistungen 6. Sonstige Verbindilichkeiten 7. Passive latenet Steuern 8. Jertige Leistungen 9. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgeten und sonstige Vermögensgegenstände 8. Forderungen gegen urbundene Unternehmen 9. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgeten und sonstige Vermögensgegenstände 8. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 9. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 8. Rechnungsabgrenzungsposten 8. Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsver 8. Passive latenet Steuern 9. Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsver 9. Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsverbaltnis besteht 9. Anteile an verbundene Unternehmen 9. Forderungen gegen urbundene Unternehmen 9. Forderungen bei Kreditinstituten und Schecks			
rechte und Ahnliche Rechte und Werte  2. Entgeltich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Ahnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten  3. Geleistete Anzahlungen  4. Geleistete Anzahlungen  5. Andere Anlagen und Maschinen  6. Sonstige Ausleihungen und Anlagen im Bau  7. Ausleihungen an unternehmen unternehmen  7. Steelingigungen an und Rückdeckungsansprüche  8. Sonstige Ausleihungen aund Rückdeckungsansprüche  8. Wertpapiere des Anlagevermögens  8. Unfertige Leistungen  1. Nerbindlichkeiten gegenübt ein den ein Beteiligungsverhaltnis besteht  9. Verbindlichkeiten gegenübt ein den ein Beteiligungsverhaltnis besteht  1. Roh-Hilfs und Betriesbsstoffe  2. Unfertige Leistungen  3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen  3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen  3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen  4. Geleisstet Anzahlungen  5. Verbindlichkeiten gegenübt int denen ein Beteiligungsver den sonstige Vermögensgegenstände  6. Sonstige Verbindlichkeiten gegenübt mit denen ein Beteiligungsver den sonstige Vermögensgegenstände  7. Passive latente Steuern  8. Verbindlichkeiten gegenübt mit denen ein Beteiligungsver den sonstige Vermögensgegenstände  8. Verderungen gegen verbundene Unternehmen  9. Forderungen gegen verbundene Unternehmen  10. Verbindlichkeiten gegenübt mit denen ein Beteiligungsver den sonstige Vermögensgegenstände  10. Verderungen gegen verbundene Unternehmen  11. Forderungen gegen verbundene Unternehmen  12. Forderungen gegen verbundene Unternehmen  13. Forderungen gegen verbundene Unternehmen  24. Sonstige Vermögensgegenstände  25. Rechnungsabgrenzungsposten  76. Passive latente Steuern  77. Passive latente Steuern  78. Passive latente Steuern  79. Passive latente Steuern  80. Ander en gegen Unternehmen  80. Andere Anlagen gegen verbundene Unternehmen  81. Anteile an verbundenen Unternehmen  82. Sonstige Wertpapiere  83. Sonstige Vermögensgegenstände  84. Geleistete Anzahlungen  85. Andere Anlagen gegen Unternehmen  96. Sonstige Vermögensgegenstände  86			
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Ahnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten  3. Geleistete Anzahlungen  1. Sachanlagen  2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechten und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken  2. Technische Anlagen und Maschinen  3. Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung  4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  11. Finanzanlagen  2. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligigungsverhaltnis besteht  5. Wertpapiere des Anlagevermögens  6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüchten  8. Umlaufvermögen  1. Vorräte  1. Vorräte  2. Unfertige Leistungen  3. Fertige Leistungen  4. Geleistete Anzahlungen  2. Infertige Leistungen  3. Forderungen gegen unternehmen  4. Geleistete Anzahlungen  5. Verbindlichkeiten gegenüt unternehmen  6. Sonstige Vermögensgegenstände  7. Passive latente Steuern  8. Jernerungen gegen unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht  9. Leistungen  1. Vorräte  1. Vorräte  1. Vorräte  2. Erhaltene Anzahlungen  3. Fertige Leistungen  4. Geleistete Anzahlungen  2. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstige Vermögensgegenstände  4. Sonstige Vermögensgegenstände  4. Sonstige Vermögensgegenstände  4. Sonstige Vermögensgegenstände  4. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Sonstige Wertpapiere  3. Forderungen gegen unternehmen  4. Sonstige Vermögensgegenstände  4. Anteile an verbundenen Unternehmen  5. Forderungen gegen unternehmen  6. Sonstige Wertpapiere  7. Anteile an verbundenen Unternehmen  8. Jernehmen Steuern  8. Jernehmen Steuern  8. Jernehmen Steuern  8. Jernehmen Steuern  9. Verbindlichkeiten gegenüt Hernehmen Steuern  9. Sonstige Vermögensgegenstände  10. Vertiestellungen Steuern Steuern  11. Wertpapiere  12. Sonstige Wertpapiere  13. Sonstige Wertpapiere  14			
gewerbliche schutzrechte und Ahnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.  3. Geleistete Anzahlungen  1. Sachanlagen  1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken grundstücken B. Sonderposten für Investitions Anlagen und Maschinen  3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung  4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  11. Finanzanlagen  1. Anteile an verbundenen Unternehmen  3. Beteiligungen  4. Ausleihungen an Unternehmen ein Beteiligigungsverhältnis besteht  5. Wertpapiere des Anlagevermögens  6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche  1. Vorräte  1. Vorräte  1. Norh; Hilfs- und Betriesbsstoffe  2. Unfertige Leistungen  3. Fertige Leistungen  4. Geleistete Anzahlungen  5. Verbindlichkeiten gegenüt Kreditinstituten  6. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüt Leistungen  7. Verbindlichkeiten gegenüt Leistungen  8. Umlaufvermögen  1. Vorräte  1. Vorräte  1. Porderungen aus Betriagen, Gebühren, Entgelten und sonstige Vermögensgegen verbundene Unternehmen  3. Fertige Leistungen  3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen  3. Forderungen aus Beträgen, Gebühren, Entgelten und sonstige Vermögensgegenstände  4. Sonstige Vermögensgegenstände  4. Sonstige Vermögensgegenstände  5. Passive latente Steuern  8. Bilanzsumme  Entgelten und sonstige Vermögensgegenstände  1. Forderungen gegen Unternehmen  3. Forderungen gegen unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  4. Sonstige Vermögensgegenstände  5. Passive latente Steuern  6. Sonstige Vermögensgegenstände  7. Passive latente Steuern  8. Bilanzsumme			
und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten  3. Geleistete Anzahlungen  1. Sachanlagen  1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken  2. Technische Anlagen und Maschinen  3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  1. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Ausleihungen an unternehmen  3. Beteiligungen  4. Ausleihungen an unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  5. Wertpapiere des Anlagevermögens  6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche  8. Umlaufvermögen  1. Vorräte  1. Norräte  1. Norderungen gegen unternehmen  3. Fertige Leistungen  4. Geleistete Anzahlungen  5. Verbindlichkeiten gegenüt unternehmen  6. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsversahltnis besteht  7. Verbindlichkeiten gegenüt unternehmen  8. Umlaufvermögen  1. Vorräte  1. Norräte  1. Norderungen gegen gegen unternehmen  3. Fertige Leistungen  4. Geleistete Anzahlungen  5. Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsversahltnis besteht  6. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsversahltnis besteht  9. Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsversahltnis besteht  1. Vorräte  1. Vorräte  1. Vorräte  2. Unfertige Leistungen  3. Fertige Leistungen  4. Geleistete Anzahlungen  5. Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsversahltnis besteht  6. Sonstige Verbindlichkeiten  7. Passive latente Steuern  8. Bilanzsumme  8. Bilanzsumme	Restbetrag)		
3. Geleistete Anzahlungen  1. Sachanlagen  1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken  2. Technische Anlagen und Maschinen  3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung  4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  1. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Ausleihungen an urternehmen, mit denen ein Beteiligigungsverhältnis besteht  5. Wertpapiere des Anlagevermögens  6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungs- ansprüche  8. Umlaufvermögen  1. Vorräte  1. Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe  2. Unfertige Leistungen  3. Fertige Leistungen  4. Geleistete Anzahlungen  6. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungen  7. Frechrungen aus Betragen, Gebühren, Entgelten und sonstige Vermögensgegenstände  8. Forderungen gegen Unternehmen  9. Forderungen gegen Unternehmen  1. Forderungen gegen unternehmen  2. Forderungen gegen unternehmen  3. Forderungen gegen unternehmen  3. Forderungen gegen unternehmen  4. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  5. Wertpapiere  8. Wertpapiere  9. Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen  2. Sonstige Vermögensgegenstände  1. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
II. Sachanlagen  1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken  2. Technische Anlagen und Maschinen  3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung  4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  III. Finanzanlagen  2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen  3. Beteiligungen an verbundene Unternehmen  4. Ausleihungen an unternehmen, mit denen ein Beteiligigungsverhältnis besteht  5. Wertpapiere des Anlagevermögens  8. Umlaufvermögen  I. Roh, Hilfs- und Betriesbsstoffe  2. Unfertige Leistungen  3. Forderungen aus seiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen  2. Forderungen gegen unternehmen  3. Forderungen gegen unternehmen  3. Forderungen gegen unternehmen  3. Forderungen gegen unternehmen  4. Gonstige Vermögensgegenstände  II. Wertpapiere  4. Anteile an verbundenen Unternehmen  3. Forderungen gegen unternehmen  4. Gonstige Vermögensgegenstände  III. Wertpapiere  4. Anteile an verbundenen Unternehmen  5. Verbindlichkeiten gegenübt unternehmen  6. Sonstige Vermögensgegenstände  7. Passive latente Steuern  F. Passive latente Steuern			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken 2. Technische Anlagen und Maschinen 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 11. Finanzanlagen 11. Anteile an verbundene Unternehmen 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 3. Betteiligungen 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligigungsverhältnis besteht 5. Wertpapiere des Anlagevermögens 6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungs- ansprüche 1. Roh, Hilfs- und Betriesbsstoffe 2. Unfertige Leistungen 3. Fertige Leistungen 1. Vorräte 4. Geleistete Anzahlungen 1. Vorräte 1. Forderungen und sonstige 4. Geleistete Anzahlungen 1. Verbindlichkeiten gegenübt mit denen ein Beteiligungsver den ein Beteiligungsver den ein Beteiligungen 3. Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten gegenübt mit denen ein Beteiligungsver den ein Beteiligungsver den ein Beteiligungsver den ein Beteiligungsver den ein Geschichten den Geschichten der	ortrag		
und Bauten, einschließlich Baüten auf fremden Grundstücken  2. Technische Anlagen und Maschinen  3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  1. Rückstellungen  2. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen  3. Beteiligungsverhaltnis besteht  5. Wertpapiere des Anlagevermögens  6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche  1. Vorräte  1. Norräte  2. Unfertige Leistungen  3. Fertige Leistungen  4. Geleistete Anzahlungen  1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstige Vermögensgegenstände  1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht  5. Wertpapiere  2. Unsterige Leistungen  3. Forderungen gegen unternehmen, ein gelein und Leistungen  4. Geleistete Anzahlungen  5. Verbindlichkeiten gegenübt mit denen ein Beteiligungsverbaltnis ein beteiligungsverbaltnis ein beteiligungsverbaltnis ein beteiligungsverbaltnis besteht  4. Sonstige Vermögensgegenstände  11. Wertpapiere  2. Forderungen gegen Unternehmen  3. Forderungen gegen Unternehmen  3. Forderungen gegen Unternehmen  4. Sonstige Vermögensgegenstände  11. Wertpapiere  2. Anteile an verbundenen Unternehmen  3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht  4. Sonstige Vermögensgegenstände  11. Wertpapiere  2. Anteile an verbundenen Unternehmen  3. Forderungen gegen Unternehmen  4. Sonstige Vermögensgegenstände  11. Wertpapiere  3. Anteile an verbundenen Unternehmen  4. Sonstige Vermögensgegenstände  11. Wertpapiere  3. Anteile an verbundenen Unternehmen  4. Sonstige Vermögensgegenstände			
2. Technische Anlagen und Maschinen 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 111. Finanzanlagen 12. Anteile an verbundenen Unternehmen 13. Beteiligungen 14. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 15. Wertpapiere des Anlagevermögens 16. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungs- ansprüche 17. Vorräte 18. Umlaufvermögen 19. Vorräte 20. Unfertige Leistungen 31. Fertige Leistungen 42. Geleistete Anzahlungen 43. Verbindlichkeiten gegenüt 34. Verbindlichkeiten gegenüt 35. Vertpapiere des Anlagevermögens 46. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungs- ansprüche 47. Vorräte 48. Vorräte 49. Verbindlichkeiten gegenüt 49. Verbindlichkeiten gegenüt 40. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüt 40. Geleistete Anzahlungen 40. Geleistete Anzahlungen 41. Forderungen und sonstige 42. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstige Vermögensgegenstände 49. Forderungen gegen Unternehmen 40. Forderungen gegen Unternehmen 40. Forderungen gegen Unternehmen 40. Sonstige Vermögensgegenstände 40. Sonstige Vermögensgegenstände 41. Wertpapiere 42. Sonstige Vermögensgegenstände 43. Forderungen gegen Unternehmen 44. Sonstige Vermögensgegenstände 45. Sonstige Vermögensgegenstände 46. Sonstige Vermögensgegenstände 47. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
ausstattung 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 11. Finanzanlagen 2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen 3. Beteiligungen 4. Ausleihungen an unternehmen, mit denen ein Beteiligigungsverhältnis besteht 5. Wertpapiere des Anlagevermögens 6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungs-ansprüche 1. Vorräte 1. Vorräte 2. Unfertige Leistungen 3. Fertige Leistungen 4. Geleistete Anzahlungen 11. Forderungen und sonstige Vermögensetingen ein Beteiligiungsverhältnis besteht 5. Wertpapiere 1. Vorräte 1. Roh, Hilfs- und Betriesbsstoffe 2. Unfertige Leistungen 3. Fertige Leistungen 4. Geleistete Anzahlungen 5. Verbindlichkeiten gegenüt Unternehmen 6. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsver lein denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 4. Sonstige Vermögensgegenstände 11. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 4. Sonstige Vermögensgegenstände 11. Wertpapiere 12. Anteile an verbundenen Unternehmen 13. Forstige Vermögensgegenstände 14. Sonstige Vermögensgegenstände 15. Versindlichkeiten den den den den den den den den den d	ionszuschüsse zum		
III. Finanzanlagen  1. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen  3. Beteiligungen  4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligigungsverhältnis besteht  5. Wertpapiere des Anlagevermögens  6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche  1. Verbindlichkeiten gegenüt Kreditinstituten  3. Verbindlichkeiten aus Liefe Leistungen  1. Vorräte  1. Roh, Hilfs- und Betriesbsstoffe  2. Unfertige Leistungen  3. Fertige Leistungen  4. Geleistete Anzahlungen  1. Forderungen aud sonstige Vermögensgegenstände  2. Forderungen gegen Unternehmen  3. Forderungen gegen Unternehmen  3. Forderungen gegen Unternehmen  3. Forderungen gegen Unternehmen  4. Sonstige Vermögensgegenstände  III. Wertpapiere  1. Anteile an verbundene Unternehmen  2. Sonstige Vermögensgegenstände  III. Wertpapiere  1. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Sonstige Vertpapiere  1. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Sonstige Vertpapiere  3. Kauskstellungen  2. Steuerrückstellungen  3. Sonstige Verbindlichkeiten  2. Steuerrückstellungen  1. Verbindlichkeiten  2. Fraltene Anzahlungen au Liefe Leistungen  4. Verbindlichkeiten gegenüt Unternehmen  5. Verbindlichkeiten gegenüt Unternehmen  6. Sonstige Verbindlichkeiten  6. Sonstige Verbindlichkeiten  F. Passive latente Steuern			
III. Finanzanlagen  1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 3. Beteiligungen 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligigungsverhaltnis besteht 5. Wertpapiere des Anlagevermögens 6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche  1. Verbindlichkeiten gegenüt Kreditinstituten 2. Erhaltene Anzahlungen au B. Unternehmen d. Verbindlichkeiten gegenüt Kreditinstituten 3. Ferdige Leistungen 1. Vorräte 1. Rückstellungen d. Verbindlichkeiten gegenüt Kreditinstituten aus Liefe Leistungen 1. Vorräte 2. Unfertige Leistungen 3. Fertige Leistungen 4. Geleistete Anzahlungen d. G. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsver d. G. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsver d. G. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsver d. G. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsver d. G. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsver d. G. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsver d. G. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsver d. G. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsver d. G. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsver d. G. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsver d. G. Sonstige Verbindlichkeiten g. G. Sonstige Verbindli			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 3. Beteiligungen 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligigungsverhältnis besteht 5. Wertpapiere des Anlagevermögens 6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche  1. Vorräte 1. Vorräte 1. Nohr, Hilfs- und Betriesbsstoffe 2. Unfertige Leistungen 3. Fertige Leistungen 4. Geleistete Anzahlungen 11. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstige Vermögensgegenstände 2. Forderungen gegen Unternehmen 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3. Forderungen gegen Unternehmen 4. Sonstige Vermögensgegenstände 11. Wertpapiere 12. Forderungen gegen unternehmen 3. Forderungen gegen Unternehmen 3. Forderungen gegen unternehmen gegen Unternehmen 4. Sonstige Vermögensgegenstände 11. Wertpapiere 12. Forderungen gegen Unternehmen 3. Forderungen gegen Unternehmen gegen Unternehmen 4. Sonstige Vermögensgegenstände 11. Wertpapiere 12. Sonstige Vermögensgegenstände 13. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	nsionen und ähnliche		
3. Beteiligungen 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligigungsverhältnis besteht 5. Wertpapiere des Anlagevermögens 6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche  8. Umlaufvermögen 1. Vorräte 1. Roh, Hilfs- und Betriesbsstoffe 2. Unfertige Leistungen 3. Fertige Leistungen 4. Geleistete Anzahlungen 11. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen gegen Unternehmen 2. Forderungen gegen Unternehmen 3. Forderungen gegen Unternehmen 4. Sonstige Vermögensgegenstände 11. Vorröte 2. Infactige Leistungen 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 4. Geleistete Anzahlungen 5. Verbindlichkeiten gegenüb unternehmen 6. Sonstige Verbindlichkeiten 7. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 8. E. Rechnungsabgrenzungsposten 8. E. Rechnungsabgrenzungsposten 9. F. Passive latente Steuern 9. Forderungen gegen Unternehmen 9. Forderungen gegen Unternehmen 9. Forderungen gegen Unternehmen 9. Forderungen gegen Unternehmen 9. Sonstige Vermögensgegenstände 11. Wertpapiere 12. Anteile an verbundenen Unternehmen 13. Anteile an verbundenen Unternehmen 14. Sonstige Vermögensgegenstände 15. Verbindlichkeiten 16. Verbindlichkeiten gegenüb Unternehmen 17. Verbindlichkeiten gegenüb Unternehmen 18. Verbindlichkeiten gegenüb Unternehmen 19. Verbindlichkeiten gegenüb Unternehmen 10. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüb Unternehmen 10. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüb Unternehmen 11. Verbindlichkeiten gegenüb Unternehmen 12. Sonstige Vermögensgegenstände 13. Verbindlichkeiten gegenüb Unternehmen 14. Senstige Verbindlichkeiten gegenüb Unternehmen 15. Verbindlichkeiten gegenüb Unternehmen genüb Geleistungen gegenüb Geleistungen gege			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligigungsverhältnis besteht  5. Wertpapiere des Anlagevermögens  6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche  8. Umlaufvermögen  1. Vorräte  1. Roh, Hilfs- und Betriesbsstoffe  2. Unfertige Leistungen  3. Fertige Leistungen  4. Geleistete Anzahlungen  4. Geleistete Anzahlungen  11. Forderungen und sonstige Vermögensegegenstände  1. Forderungen gegen Unternehmen  2. Forderungen gegen Unternehmen  3. Forderungen gegen Unternehmen  4. Sonstige Vermögensgegenstände  11. Wertpapiere  12. Anteile an verbundenen Unternehmen  23. Sonstige Vermögensgegenstände  14. Sonstige Vermögensgegenstände  15. Wertpapiere  16. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüb mit denen ein Beteiligungsver den Bete			
ein Beteiligigungsverhältnis besteht  5. Wertpapiere des Anlagevermögens  6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche  8. Umlaufvermögen  1. Vorräte  1. Roh, Hilfs- und Betriesbsstoffe  2. Unfertige Leistungen  3. Fertige Leistungen  4. Geleistete Anzahlungen  1. Forderungen und sonstige Vermögenstände  1. Forderungen gegen Unternehmen  2. Forderungen gegen Unternehmen  3. Forderungen gegen Unternehmen  4. Sonstige Vermögensgegenstände  11. Vorräte  12. Forderungen gegen Unternehmen  3. Forderungen gegen Unternehmen  4. Sonstige Vermögensgegenstände  1. Forderungen gegen Unternehmen  4. Sonstige Vermögensgegenstände  1. Forderungen gegen Unternehmen  2. Forderungen gegen Unternehmen  3. Forderungen gegen Unternehmen  4. Sonstige Vermögensgegenstände  11. Wertpapiere  1. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Sonstige Wertpapiere  1. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Sonstige Wertpapiere  1. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	en		
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungs- ansprüche  2. Erhaltene Anzahlungen aus Liefe Leistungen  1. Vorräte  1. Roh,* Hilfs- und Betriesbsstoffe 2. Unfertige Leistungen 3. Fertige Leistungen 4. Geleistete Anzahlungen  11. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen  2. Forderungen gegen Unternehmen 3. Forderungen gegen Unternehmen 4. Sonstige Vermögensgegenstände  11. Vorräte  12. Forderungen und Seiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen  2. Forderungen gegen Verbundene Unternehmen 3. Forderungen gegen Verbundene Unternehmen 4. Sonstige Vermögensgegenstände  11. Vorräte  2. Forderungen gegen Unternehmen 3. Forderungen gegen Unternehmen 4. Sonstige Vermögensgegenstände  11. Vorräte  2. Forderungen gegen Unternehmen 4. Sonstige Verbindlichkeiten  5. Verbindlichkeiten gegenüb mit denen ein Beteiligungsver  6. Sonstige Verbindlichkeiten  F. Passive latente Steuern  F. Passive latente Steuern  Bilanzsumme  11. Vorräte  12. Anteile an verbundenen Unternehmen 23. Sonstige Wertpapiere  14. Anteile an verbundenen Unternehmen 25. Sonstige Wertpapiere  16. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüb mit denen ein Beteiligungsverhältisheiten gegenüb mit denen ein Beteiligungsverhältisheiten gegenüb mit denen ein Beteiligungsverhältisheiten gegenüb unternehmen  18. Vorräte  19. Vorräte  19. Verbindlichkeiten aus Liefe  10. Verbindlichkeiten aus Liefe  10. Verbindlichkeiten gegenüb unternehmen  10. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüb mit denen ein Beteiligungsverhältisheiten gegenüb unternehmen gesenüb mit denen ein Beteiligungsverhältisheiten gegenüb unternehmen gesenüb unternehmen gesenüb mit denen ein Beteiligungsverhältisheiten gegenüb mit denen ein Beteiligungsverhältisheiten gegenüb mit denen ein Beteiligungsverhältisheiten gegenüb mit denen ein Beteiligun			
ansprüche  2. Erhaltene Anzahlungen aus Liefe Leistungen  1. Vorräte  1. Roh, Hilfs- und Betriesbsstoffe  2. Unfertige Leistungen  3. Fertige Leistungen  4. Geleistete Anzahlungen  11. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  2. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen  2. Forderungen gegen Verbundene Unternehmen  3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  4. Sonstige Vermögensgegenstände  11. Vertpapiere  1. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Sonstige Wertpapiere  1. Anteile an verbundenen Unternehmen  3. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	enüber		
B. Umlaufvermögen  I. Vorräte  1. Roh,- Hilfs- und Betriesbsstoffe  2. Unfertige Leistungen  3. Fertige Leistungen  4. Geleistete Anzahlungen  II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  2. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen  3. Forderungen gegen Verbundene Unternehmen  3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverthältnis besteht  4. Sonstige Vermögensgegenstände  III. Wertpapiere  1. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Sonstige Wertpapiere  IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1. Roh, Hilfs- und Betriesbsstoffe 2. Unfertige Leistungen 3. Fertige Leistungen 4. Geleistete Anzahlungen 6. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüt mit denen ein Beteiligungsver Vermögensgegenstände 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 4. Sonstige Vermögensgegenstände  III. Wertpapiere 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Sonstige Wertpapiere  Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1. Ron, Hilfs- und Betriesbsstoffe 2. Unfertige Leistungen 3. Fertige Leistungen 4. Geleistete Anzahlungen 6. Sonstige Verbindlichkeiten 9. Forderungen und sonstige 9. Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 4. Sonstige Vermögensgegenstände 11. Wertpapiere 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Sonstige Wertpapiere 1. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	enüber verbundenen		
3. Fertige Leistungen 4. Geleistete Anzahlungen  II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen  2. Forderungen gegen Verbundene Unternehmen  3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  4. Sonstige Vermögensgegenstände  III. Wertpapiere  1. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Sonstige Wertpapiere  Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
3. Fertige Leistungen 4. Geleistete Anzahlungen  II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen  2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen  3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  4. Sonstige Vermögensgegenstände  III. Wertpapiere  1. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Sonstige Wertpapiere  Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
4. Geleistete Anzahlungen  II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen  2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen  3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  4. Sonstige Vermögensgegenstände  III. Wertpapiere  1. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Sonstige Wertpapiere  IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u> </u>		
II. Vermögensgegenstände  1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen  2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen  3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  4. Sonstige Vermögensgegenstände  III. Wertpapiere  1. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Sonstige Wertpapiere  IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1. Forderungen aus Beitragen, Gebunten, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen  2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen  3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  4. Sonstige Vermögensgegenstände  III. Wertpapiere  1. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Sonstige Wertpapiere  IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen  3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  4. Sonstige Vermögensgegenstände  III. Wertpapiere  1. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Sonstige Wertpapiere  IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1		
denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  4. Sonstige Vermögensgegenstände  III. Wertpapiere  1. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Sonstige Wertpapiere  IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
III. Wertpapiere  1. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Sonstige Wertpapiere  IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen  2. Sonstige Wertpapiere  IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
2. Sonstige Wertpapiere  Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks  Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
IV. Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
Bilanzsumme			

# Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Anlage IV FS

		Lfd. Jahr	Vorjahr
		Euro	Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen		
2.	Erträge aus Gebühren		
3.	Erträge aus Entgelten		
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen		
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen		
6.	Sonstige betriebliche Erträge		
	- davon: Erträge aus Erstattungen		
	- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen		
	- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne		
	Betriebserträge		
7.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
8.	Personalaufwand		
	a) Gehälter		
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
9.	Abschreibungen		
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
	<ul> <li>b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten</li> </ul>		
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	- davon: Aufwendungen aus Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		
	Betriebsaufwand		
	Betriebsergebnis		
11.	Erträge aus Beteiligungen		
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
	- davon: Erträge aus Abzinsung		
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
	- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung		
	Finanzergebnis	-	
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
16.	Außerordentliche Erträge		
17.	Außerordentliche Aufwendungen		
-0	Außerordentliches Ergebnis		
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  Sonstire Steuern		
19.	Sonstige Steuern		
20.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag  Cowing //orlustvortrag aus dom //oright		
21.	Gewinn/Verlustvortrag aus dem Vorjahr  Entrahme aus der Nettenesitien		
22.	Entnahme aus der Nettoposition  Einstellungen in die Nettoposition		
23.	Einstellungen in die Nettoposition  Entrahmen aus Pücklagen		
24.	Entnahmen aus Rücklagen		
	a) aus der Ausgleichsrücklage     b) aus anderen Rücklagen		
25	Einstellungen in Rücklagen		
25.	a) in die Ausgleichsrücklage		
	b) in andere Rücklagen		
24.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust		
		1	

FINANZRECHNUNG Anlage V FS

			Lfd. Jahr	Vorjahr
			Euro	Euro
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten		
2a.	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		
2b.	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		
3.	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)		
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-) [bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio]		
5.	+/-	Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
6.	+/-	Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
7.	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
8.	+/-	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
9.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens		
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
16.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
17a.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		
17b.	+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen		
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten		
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
-3.				
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		
21.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		
22.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode		

KONTENRAHMEN Anlage VI FS

Konten Klasse	Konten Gruppe	Konten-Bezeichnung	
0		Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	
	01	Selbsterstellte gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	
	02	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	
	03	frei	
	04	Geleistete Anzahlungen auf Bestellungen von immateriellen Vermögensgegenständen	

Konten Klasse	Konten Gruppe	Konten-Bezeichnung
	05	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
	06	frei
	07	Technische Anlagen und Maschinen
	08	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
	09	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Konten Klasse	Konten Gruppe	Konten-Bezeichnung
1		Finanzanlagen
	10	frei
	11	Anteile an verbundenen Unternehmen
	12	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
	13	Beteiligungen
	14	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	15	Wertpapiere des Anlagevermögens
	16	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)
	17	frei
	18	frei
	19	frei
2		Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung
		Vorräte
	20	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe
	21	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
	22	Fertige Erzeugnisse und Handelswaren
		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
		Geleistete Anzahlungen auf bezogene Lieferungen u.
	23	Leistungen
	24	Forderungen aus IHK-Beiträgen und Gebühren
	25	Forderungen gegen verbundene Unternehmen
	26	Sonstige Vermögensgegenstände
	27	Wertpapiere des Umlaufvermögens
	28	Flüssige Mittel
	29	Aktive Rechnungsabgrenzung
3		Eigenkapital und Rückstellungen
	30	Eigenkapital
	31	frei
	32	Rücklagen
	33	Verwendung/Ausgleich Bilanzgewinn/Bilanzverlust
	34	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
	35	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
	36	frei
	37	Rückstellungen für Pensionen
	38	Steuerrückstellungen
	39	Sonstige Rückstellungen
4		Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzun
	40	frei
	41	frei
	42	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
		Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
	43	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	44	
	45	frei
	46	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmer
	47	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	48	Sonstige Verbindlichkeiten
	49	Passive Rechnungsabgrenzung

Konten Klasse	Konten Gruppe	Konten-Bezeichnung
5		Erträge
	50	Erträge aus IHK-Beiträgen
	51	Erträge aus Gebühren
	52	Erträge aus Entgelten, Verkaufserlöse
	53	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigen- leistungen
	54	Sonstige betriebliche Erträge (Nebenerlöse)
	55	Erträge aus Beteiligungen
	56	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
	57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
	58	Außerordentliche Erträge
	59	Erträge aus Zuschüssen aus Wirtschaftsplan an gesonderte Wirtschaftspläne *) Erträge aus der Abführung von Mitteln aus gesonderten Wirtschaftsplänen *)
6		Betriebliche Aufwendungen
	60-61	Materialaufwand **)
	60	Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe
	61	Bezogene Leistungen (für die betriebl. Leistungserstellung)
	62-64	Personalaufwand
	62	Gehälter
	63	frei
	64	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung
	65	Abschreibungen
	66-70	Sonstiger betrieblicher Aufwand
	66	Sonstige Personalkosten
	67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter
	68	Aufwendungen für Kommunikation und den sonstigen laufenden Betrieb
	69	Aufwendungen für Mitgliedschaften und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen
7		Weitere Aufwendungen
	70	Betriebliche Steuern
	71	frei
	72	frei
	73	frei
	74	Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Um- laufvermögens u. Verluste aus entsprechenden Abgängen
	75	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
	76	Außerordentlicher Aufwand
	77	Steuern von Einkommen und Ertrag
	78	frei
	79	Zuschüsse an gesonderte Wirtschaftspläne *)
8		Ergebnisrechnungen
	80	Eröffnung und Abschluss
	81	Verrechnungskonten Eröffnungsbilanz (VerrEB)
	819	Abschreibungen handelsrechtlich, kostenrechnerisch
	82-89	Wertberichtigungen Anlagevermögen
9		frei für Kostenrechnung

<sup>\*)</sup> sind zu konsolidieren

<sup>\*\*)</sup> Aufwand, der unmittelbar mit der betrieblichen Leistungserstellung zu tun hat. Zur betrieblichen Leistungserstellung gehören z.B. die Aufgaben der Berufsbildung, Carnets, Veranstaltungen etc.